

Bekanntmachung

Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland am

Mittwoch, 15. September 2021, 14:30 Uhr,

Sitzungsraum Reimers Gasthof, Dorfstraße 22, 25840 Koldenbüttel
(Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende der Bekanntmachung)

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 10 der Sitzung vom 09.06.2021 (öffentlicher Teil)
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
4. Sachstand Ausbaugebiet II
5. Sachstand Ausbaugebiet I
6. Termine
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Die folgenden Punkte werden nach Beschlussfassung im Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 10 der Sitzung vom 09.06.2021 (nichtöffentlicher Teil)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planerleistungen Ausbaugebiet 2
11. Nachtragsangebote
12. Information zu Vertragsangelegenheiten

gez. Detlef Honnens
Verbandsvorsteher

Im Auftrag



Melanie B. Queitsch

Aushang vom: 01.09.2021

bis: 16.09.2021

ausgehängt am:

abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es möglich, zur Einhaltung der Sicherheitsabstände die Besucherzahl zu beschränken. Aus diesem Grund ist es für alle Personen erforderlich, sich telefonisch unter 04862/1000-471 oder per E-Mail unter bzsnf@amt-eiderstedt.de (Anmeldezeitraum: 01.09.2021 bis 15.09.2021) anzumelden. Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze (7 Plätze) werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlichen Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Nach Einnahme der Sitzplätze können diese für den Sitzungsverlauf abgenommen werden. Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

Bei der Abwägung der Teilnahmepflicht an den Sitzungen der gemeindlichen Gremien steht die persönliche Gesundheit im Vordergrund und stellt einen ausreichenden Grund für ein entschuldigtes Fernbleiben von der Sitzung dar.